Mitteilungsblatt der Gemeinde ESSINC







Da ab Juli Straßensammlungen wieder möglich sind, führt der Po-

saunenchor Essingen am Samstag, den 18. Juli 2020, ab 9.00 Uhr

eine Altpapiersammlung durch.

Die Sammlung erfolgt nur am Samstag in Essingen, den Ortsteilen Hermannsfeld, Forst und Dauerwang. Bitte legen Sie das Altpapier gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit.

Der Erlös der Sammlung ist für die Aufgaben des Posaunenchors bestimmt.

Im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Ihr Posaunenchor Essingen

SWR-Landesschau-Mobil Essingen

Am 8. Juni 2020 machte ein Team des SWR-Fernsehens Station in Essingen und suchte nach skurrilen Geschichten. interessanten Menschen und besonderen

Sendetermine



Die Einzelepisoden und die halbstündige Samstagsreportage "Landesschau Mobil Essingen" sind von Montag, 20.07. bis Donnerstag, 23.07.2020, jeweils um 19.07 Uhr und am Samstag, 25.07. 2020, von 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr im SWR-Fernsehen Baden-Württemberg zu sehen.



Musikschule Essingen

Wir freuen uns auf Dich!

Musikgarten, Musikzwerge, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell,

Klavier, E-Piano, Keyboard, Violine, Blockflöten, Querflöte, Gitarre, E-Gitarre,

Schlagzeug, Gesang, Pop-Gesang,

Ballett, Tanz, Ensembles, Bands, Liebhaberorchester, Frauenchor, Veeh-Harfe

ANMELDUNG JETZT - START NACH DEN SOMMERFERIEN!

Musikschule Essingen, Schulstr. 29, 73457 Essingen Tel.: 07365/6860

musikschule@essingen.de





IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

ARZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: Tel. 1 12

Krankentransporte: Tel. 1 92 22

Feuerwehr: Tel. 1 12

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. Tel. 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom - Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas - Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung Tel. 0 73 45/96 38-21 21 außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 18.07.2020:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361/62587

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Sonntag, 19.07.2020:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/7666

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/3525

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Montag, 20.07.2020:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361/69020

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Dienstag, 21.07.2020:

Apotheke am Braunenberg, Tel.: 07361/5264044

Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Mittwoch, 22.07.2020:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363/953444

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ. Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/5115

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen Donnerstag, 23.07.2020:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Freitag, 24.07.2020:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361/88213

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen) **Nepomuk-Apotheke,** Tel.: 07961/904070 Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweise zur Ehrung für Verdienste, insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur und Wissenschaft im Rahmen der Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Essingen

Im Jahr 2012 wurden die sogenannten "Ehrungsrichtlinien" der Gemeinde Essingen in den Bereichen Sport, Kultur und Wissenschaft grundlegend abgeändert und weitgehend neu gefasst. So werden seither die Leistungen/Erfolge in den vorgenannten Bereichen regelmäßig mit der extra hierfür kreierten "Sport- und Kulturmedaille" geehrt. Diese Sport- und Kulturmedaille ist im Rahmen der Ehrungsrichtlinien eine eigenständige Auszeichnung, welche in den Stufen/Ausführungen Bronze, Silber und Gold verliehen wird. Im Zuge der Neugestaltung der Regelungen wurden auch die zu ehrenden Leistungen und Erfolge, insbesondere im Bereich "Sport", wesentlich erweitert. Hierdurch ist es möglich, einen wesentlich größeren Personenkreis für deren Leistungen/ Erfolge zu ehren, als dies ursprünglich möglich war. Daneben wurde auch das Verfahren, unter anderem zur Meldung/Mitteilung der Erfolge/Leistungen, angepasst.

Gemäß den derzeit gültigen Ehrungsrichtlinien sind nunmehr die Erfolge/Leistungen der Bereiche Sport, Kultur und Wissenschaft (soweit Leistung im Rahmen eines Wettbewerbs erzielt) spätestens innerhalb von 8 Monaten nach dem Tag des titelentscheiden-den Wettkampfes zu melden. Später gemeldete Erfolge können nach den aktuell geltenden Vorschriften nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Erfolge/Leistungen, welche, innerhalb der oben bezeichneten Frist, bis zum 31. August eines Jahres errungen und gemeldet wurden, können bei der Ehrung im selben Jahr berücksichtigt werden. Später errungene/gemeldete und innerhalb der oben bezeichneten Frist gemeldete Erfolge/Leistungen werden bei der Ehrung im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals auf die vorbezeichneten Fristen hingewiesen und gleichzeitig um die Einreichung

entsprechender Meldungen appelliert.

Auf Änfrage werden Ihnen die Ehrungsrichtlinien in der aktuellen Gesamtfassung selbstverständlich gerne übermittelt. Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Gröner (Telefon: 07365/83-33, groener@essingen.de). Der Gesamtfassung der Ehrungsrichtlinien können auch die Voraussetzungen, das Verfahren usw. für eine Ehrung in anderen Bereichen, wie beispielsweise für Lebensrettungen und ehrenamtliches Engagement, entnommen werden. Auch in diesem Zusammenhang wird zur Einreichung entsprechender Ehrungsanträge aufgerufen.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Zu der am Donnerstag, 23.07.2020, 18.30 Uhr, in der Remshalle stattfindenden Sitzung des Techn. Ausschusses ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung öffentliche Sitzung

- 1. Der Bürger hat das Wort (die anwesenden Zuhörer können Fragen an den Techn. Ausschuss richten)
- 2. Stellungnahme zu Bauvorhaben
 - a.) Bauvorhaben: Errichtung eines Carports und einer Eingangsüberdachung, Flst. 4336, Ziegelstraße 5 in Essingen b.) Bauvorhaben: Erstellung eines Carports, Flst. 1190/16,
 - Galgenweg 4 in Essingen
 - c.) Bauvorhaben: Erstellung eines Carports und Stellplatzes, Flst. 1837/3, Riesengebirgsstraße 4 in Essingen
 - d.) Bauvorhaben: Errichtung eines Sichtschutzzauns, Flst. 389, Bachstraße 4 in Essingen
 - e.) Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Kindergarten St. Christophorus, Flst. 1844/13 und 1845, Wilhelm-Busch-Weg 3 in Essingen
 - f.) Bauvorhaben: Erstellung einer Fahrradbox und eines Carports, Flst. 2094/27, Mantelhofstraße 8 in Dauerwang
 - g.) Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage, Flst. 193/1, Heubacher Weg 9 in Lauterburg
 - h.) Bauvorhaben: Anbau Holzlager an best. Lagerhalle, Flst. 586, Im Gründle in Lauterburg
 - Bauvorhaben: Neubau Pferdestall in Modulbauweise, Flst. 4827, Unterkolbenhof 2 in Essingen
 - Bauvorhaben: Erstellung von 2 mobilen Hühnerställen mit
 - Zuwegen, Flst. 1382, 1402 und 1408, Sofienhof in Essingen k.) Bauvorhaben: Errichtung einer Natursteinmauer und Auf-
 - füllung, Flst. 171, Panoramastraße 25 in Lauterburg Bauvorhaben: Veränderte Außenanlage und Auffüllung, Flst. 166, Gänsbergweg 15 in Lauterburg
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen;
 - Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am
 - 43. FNP-Änderung im Bereich "Staudenfeld/westlich Kellerhaus" in der Stadt Aalen
- 4. Verschiedenes
- 5. Anfragen (nur für Mitglieder des TA)

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren sowie einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind), nicht teilnehmen können.

FUNDAMT

Wickeltasche mit Inhalt Fundort: Falkenbergstraße Fundtag: 09.07.2020

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Frau Margit Herlinde Strehle, Im Weilerfeld 5, Essingen, zu ihrem 83. Geburtstag am 24.07.2020

Sonstige amtl. Bekanntmachungen

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 11. November 2019 (Az. 21-2511.1/Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich "Bolzensteig V" in der Gemeinde Hüttlingen (73. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 9. November 2018 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 73. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Gewerbliche Baufläche 3,3 ha
- Allgemeine Grünfläche 0,4 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 2. März 2018.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 18. Juli 2020 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.



Aalen, 10. Juli 2020 Bürgermeisteramt Aalen Rentschler Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 29. Juni 2020 (Az. 21-2511.1/Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich "Weilerstraße/Rombach" in Aalen-Kernstadt (75. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 24. Mai 2019 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 75. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Gemeindebedarfsfläche ca. 0,23 ha
- Sondergebietsfläche ca. 0,21 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 21. Dezember 2018.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

 eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- etwaige beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs gem\u00e4\u00df
 \u00e5 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim
 Zustandekommen des Fl\u00e4chennutzungsplans nach \u00e5 215
 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb
 von einem Jahr seit Bekanntmachung des Fl\u00e4chennutzungsplans schriftlich gegen\u00fcber der Stadt Aalen (B\u00fcrgermeisteramt)
 geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begr\u00fcnden soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 18. Juli 2020 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.



Aalen, 10. Juli 2020 Bürgermeisteramt Aalen Rentschler Oberbürgermeister

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Sa., 18. Juli 2020 9.00 Uhr Kalligrafie im Gemeindehaus So., 19. Juli 2020 - 6. Sonntag nach Trini-

Wochenspruch: So spricht der HERR, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn

ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jes. 43,1)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern und Konfirmation im Schlosspark (Pfarrer Torsten Krannich)

Konfirmiert werden Elena Altana, Lia Bäuerle, Vera Brendle, Ben Kimmel und Jona Spazal Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: Evang. Quirinuskirche 18.00 Uhr Jugendgottesdienst im Schlosspark Bei Regen: Quirinuskirche

Fr., 24. Juli 2020

16.00 Uhr Diamantene Hochzeit Ehepaar Schmadlak (Kirche)

20.00 Uhr KGR-Sitzung (Gemeindehaus)

So., 26. Juli 2020 – 7. Sonntag nach Trinitatis 10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern und Taufen im Schlosspark (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)



Anmeldung zur Konfirmation 2021

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, liebe Eltern!

Wir möchten euch ganz herzlich für das neue Konfirmandenjahr 2020/21 einladen. Erstmals in meinem bisherigen Berufsleben muss ich den Konfir-

mandenanmeldungsbrief mit ganz vielen "eventuell" und "vielleicht" schreiben. Nach aktuellem Stand findet der Konfirmandenunterricht regulär mittwochs von 15.45 Uhr bis 17.15 Uhr statt, da man auch in den Schulen nach den Sommerferien zum Regelunterricht zurückkehren möchte.

Wie auch bisher werden die Essinger und Lauterburger Konfirmandinnen und Konfirmanden gemeinsam ihren Unterricht haben. Sollte es im Herbst und Winter aufgrund des Pandemiegeschehens nicht möglich sein, in einer großen Gruppe den Konfirmandenunterricht zu machen, werden wir entsprechend den dann gültigen Regelungen den Unterricht durchführen, bei Bedarf auch digital.

Als Konfirmationstermine haben wir folgende Sonntage vorgesehen: 18. April und 25. April 2021. Sollte es zu dem Zeitpunkt nicht möglich sein, in größeren Gruppen Gottesdienst zu feiern, besteht z. B. die Möglichkeit, an den beiden genannten Sonntagen und jeweils am Samstag davor in kleineren Gruppen von max. fünf Konfirmanden das Konfirmationsfest zu feiern. Hierfür würden wir aber bei Bedarf auf jeden Fall im Vorfeld mit den Eltern Kontakt aufnehmen und wie auch bei den diesjährigen Konfirmanden Lösungen finden, die für alle Familien geeignet sind!

Die Anmeldung für den Konfirmandenunterricht erfolgt am Dienstag, 28. Juli, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindebüro, Kirchgasse 14.

Eingeladen sind Jugendliche, die im Jahr der Konfirmation 14 Jahre alt werden. Es handelt sich in der Regel um diejenigen, die jetzt Klasse 7 besuchen (Jahrgang 2006/2007). Bitte Familienstammbuch und Taufdaten mitbringen. Wer noch nicht getauft ist, wird während des Konfirmandenjahres in einem Gottesdienst

Für unsere Planung sollten wir auch wissen, ob und falls ja, wann ein Schullandheimaufenthalt ansteht. Ebenso wäre es gut, wenn uns die Jugendlichen ihren Konfirmationswunschtermin mitteilen könnten.

Der Konfirmandenunterricht beginnt dann am Mittwoch, den 7. Oktober, 15.45 Uhr in der Quirinuskirche. Bereits jetzt laden wir herzlich zum Elternabend am Dienstag, 6. Oktober, 19.00 Uhr ins evangelische Gemeindehaus, Hauptstr. 1, ein - hoffentlich wissen wir bis dann mehr.

Eine Konfirmandenfreizeit können wir in diesem Jahr nicht durchführen, weil es uns nicht möglich ist, die derzeit geltenden Hygienebestimmungen in dem von uns seit Jahren besuchten Freizeithaus der Ebersberger Sägemühle umzusetzen.

In diesem von so zahlreichen Unsicherheiten geprägten Jahr kann uns unser christlicher Glaube helfen, Halt zu finden. Diese Erfahrung machten Menschen zu allen Zeiten, das wünsche ich euch und Ihnen auch und verbleibe mit herzlichen Grüßen, auch von Pfarrerin Fleisch-Erhardt. Pfarrer Torsten Krannich

Ferienprogramm "KidsDaysEssingen"

Wir bieten in der Zeit vom 21. - 30. August 2020 ein alternatives Ferienprogramm "KidsDaysEssingen" an. Dafür gibt es nur noch 10 Plätze!

Die Kinder werden in altersgemischten Kleingruppen mit 6 bis max. 10 Kindern von 2 - 3 erfahrenen Gruppenleitern betreut. Es gibt die Möglichkeit bei schlechtem Wetter in großen Räumen unterzukommen, ansonsten sind wir viel draußen zu Spiel, Entdeckung, Besichtigungen, Führungen, Spaziergängen, Morgenandacht oder Tagesabschluss, Quiz und viel Kreativität. Die Teilnehmenden sollen für zwischendurch ein kleines Vesper und Getränke mitbringen.

Wir bieten zwei verschiedene Möglichkeiten an. Die ersten Gruppen treffen sich in den ersten fünf Tagen von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und in der zweiten Hälfte nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die anderen Gruppen beginnen die ersten fünf Tage von 14.00 Uhr bis 18.00 Ühr und wechseln dann in der zweiten Hälfte auf 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Bei der Anmeldung dürfen Sie die bevorzugte Zeitaufteilung angeben. Außerdem darf jedes Kind auch den Wunsch für 1 - 2 weitere Kinder in seiner Gruppe mitangeben (gerne auch mit Geschwistern). Wir versuchen dann möglichst diesen Wünschen zu entsprechen.

Wichtig sind noch folgende Informationen:

- Während der KidsDaysEssingen gibt es für die Kinder und Gruppenleiter keine Möglichkeit, die Gruppe zu wechseln!
- Wir versuchen mit einem Hygiene-Konzept, entsprechender Schulung der Gruppenleiter und Hinweisen an die Kinder, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gegen Corona einzuhal-
- Wir führen eine tägliche Anwesenheitsliste.
- 4. Kinder, die aufgrund von Vorerkrankungen zu den Risikogruppen gehören, dürfen an diesem Ferienprogramm leider nicht teilnehmen!
- 5. Wir sind während des ganzen Ferienprogramms telefonisch

Aufgrund einiger Sponsoren aus Essingen und von der Ostalb können wir den Kostenbeitrag je Kind auf 40 Euro festsetzen (inklusive alle Programmpunkte, Betreuung, Hygienekonzept und einer kleinen Überraschung).

Anmeldung bis spätestens 27. Juli 2020 bei der Evang. Jugend, Hauptstr. 1, 73457 Essingen, diakonat.essingen@elkw.de, Tel. 07365/352.



Einholung des Erntewagens

Am 13. Juli 2020 feierten wir erstmals die Einholung des Erntewagens im Essinger Schlosspark. Der Wagen wurde wieder festlich geschmückt und von Gerdi

Bäuerle mit ihren Pferden in den Park geführt. Dort feierten wir mit vielen kleinen und großen Gästen unsere Erntebittstunde, die in diesem Jahr unter dem Thema "regional und lokal" stand. Der Essinger Posaunenchor musizierte doppelchörig und erfüllte so den Schlosspark mit seinen Tönen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns die diesjährige Einholung des Erntewagens unter Pandemiebedingungen so eindrücklich haben feiern lassen!

Öffentliche Vorstellung Gemeindehausneubau

Am Sonntag, den 26. Juli 2020, 11.45 Uhr stellen wir in der Quirinuskirche den Entwurf unseres neuen Gemeindehauses vor. Sie sind herzlich eingeladen, sich nach dem Gottesdienst vom Architekten Stephan Zechmeister vom Aalener Büro ip21 seinen Entwurf erläutern zu lassen.

Das evang. Gemeindebüro ist bis einschl. 27. Juli 2020 geschlossen!

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 6681 E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero. Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352 E-Mail: diakonat.essingen@elk-wue.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Hausmeisterin des evang. Gemeindehauses

Elke Maurer, Hauptstraße 1, Tel. 493

Evang. Kindergarten "Am Schlosspark"

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149 BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149 VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002 BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mi. 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder

www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 18. Juli 2020

19.00 Uhr heilige Messe 17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen) 19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 19. Juli 2020 – 16. Sonntag im Jahreskreis

L1: Weish 12, 13.16 - 19, APs: Ps 86 (85), 5-6.09 - 10.15 - 16 (R: 5a)

L2: Rốm 8, 26-27, Ev: Mt 13, 24-43

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 25. Juli 2020

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 26. Juli 2020 – 17. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Kön 3, 5.7-12, APs: Ps 119 (118), 57 u. 72.76-77.127-128.129-130 (R: 97a)

L2: Röm 8, 28-30, Ev: Mt 13, 44-52

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen) 10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Lockerungen der Beschränkungen bei der Feier von Gottesdiensten

Aufgrund geänderter Vorgaben vom Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg entfällt ab sofort die Anmeldepflicht für Gottesdienste sowie das Führen und Aufbewahren von Teilnehmerlisten. Darüber hinaus wurde der Mindestabstand von 2 Metern auf 1,5 Meter reduziert. Deshalb ist es uns möglich, ab sofort 41 Plätze in der Kirche auszuweisen. Ein Platz kann von mehreren Personen, die in Hausgemeinschaft leben, belegt werden. Dabei müssen die Abstände zu den anderen Personen bzw. Personengruppen eingehalten werden, wodurch u. U. ausgewiesene Plätze entfallen können. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eintreffens durch die Ordner vergeben.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch
Donnerstag

9.00 Uhr - 12.00 Uhr
16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit "Rems-Welland":

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: KathPfarramt.Dewangen@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen, Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) - Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV



Evang. Kirchengemeinde Lauterburg

Sonntag, 19. Juli 2020

9.20 Uhr Predigtgottesdienst – in kürzerer Form (Pfarrer Krannich)

Dienstag, 21. Juli 2020 19.30 Uhr KGR-Sitzung



Freitag, 24. Juli 2020

14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Kinderstunde 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Jungschar



Gemeinsam werden wir darauf achten, dass die **aktuellen Hygienevorschriften** eingehalten werden. **Bringt deshalb einen Mundschutz mit.**

Das Programm soll möglichst im Freien stattfinden. Achtet deshalb auf **angemessene Kleidung** (gute Schuhe, Sonnenschutz oder Regenjacke ...).

Sonntag, 26. Juli 220

9.20 Uhr Predigtgottesdienst – in kürzerer Form (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Ausblick:

Sonntag, 2. August 2020

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Campingplatz (Pfarrer i. R. Brüning)

Gerne können Sie eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen, dass wir den notwendigen Abstand einhalten können.

Das Anmeldegespräch für die neuen Konfirmanden und ihre Eltern fand bereits am 8. Juli 2020 statt. Wenn Ihr Kind ggw. in der 7. Klasse ist und 2021 konfirmiert werden möchte, nehmen Sie bitte Kontakt zum Pfarramt auf.

Informationen:



Angebote des Jugendwerks Aalen für Kinder und Jugendliche

https://www.zuhauseumzehn.de/Langweilig zu Hause? Auf dieser Homepage gibt es jeden Tag um zehn Inspirationen für Kinder und Jugendliche, damit die Decke nicht auf den Kopf fällt. Außerdem gibt es täglich einen Impuls für Er-

Kinderkirche "zu Hause". Sonntags um 10.00 Uhr werden Online-Gottesdienste übertragen unter kirchemitkindern-digital und danach zum Nachgucken.

Ideen gibt es auch unter www.kirche-mit-kindern.de.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg, Pfarrerin Fleisch-Erhardt, Bäckergasse 7, Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471 E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite: http://www.lauterburg-evangelisch.de;

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865 **Evang. Kirchenpflege:** Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379 Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281 IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004 IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, den 19. Juli 2020

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder alternativ

10.00 Uhr Livestream/Telefonübertragung Gottesdienst

Mittwoch, den 22. Juli 2020

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, den 26. Juli 2020

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder alternativ

10.00 Uhr Livestream/Telefonübertragung Gottesdienst

Hinweise zum Angebot der Telefonübertragungen:

Sonntags besteht die Möglichkeit, sich mit der Rufnummer 069/201744299 in den zentralen Videogottesdienst (Beginn 10.00 Uhr) einzuwählen; (oder per Videostream https://www. youtube.com/c/NAKSueddeutschland).

Alternativ ist mit den Einwahldaten unserer Kirchengemeinde Essingen die Teilnahme am Gemeindegottesdienst sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr möglich.

Die Einwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV Essingen

Abteilung Badminton

Hallo Badminton-Freunde, das Kinder- und Jugendtraining wird vorerst bis nach den Sommerferien ausgesetzt!

Jeden Freitag dürfen von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr nur Personen ab 18 Jahre spielen, die sich an diesen Tag bis 18.00 Uhr beim Abteilungsleiter per WhatsApp oder per SMS angemeldet haben. Die Teilnehmerzahl ist wegen den Abstandsregeln auf 20 Personen beschränkt. Das Umziehen und Duschen in der Halle ist jedoch wieder erlaubt.

Michael Discher, Tel. 0171/6501924

TSV Lauterburg 1948



Schrottsammlung

Der TSV verzichtet dieses Jahr auf eine Schrottsammlung an einem Wochenende. Als Ersatz wurde ein Container beim Sportplatz aufgestellt. Hier können Sie, nach Anmeldung, den Schrott einwerfen oder wir holen ihn auch gerne bei ih-

Geben Sie uns einfach Bescheid: TSVLauterburg@gmail.com oder Tel. 0172/7365629.



TRAINING

LAC Essingen

Seit letzter Woche trainieren wir vom Kinderleichtathletik wieder mit allen Altersklassen zu gewohnter Zeit: Montag von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr. Wegen der langen Corona-Pause findet das Training bis einschl. 10. August 2020 statt.

Musikverein Essingen



Wer hat uns gehört?

Letzten Freitag schallte kurz nach 20.00 Uhr die "Lottchen-Polka" durch Essingen. Nach vier unendlich langen Monaten konnten wir das erste Mal wieder gemeinsam proben ... natürlich mit ausreichend Abstand und unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes.

Herzlichen Dank an die Gemeinde Essingen, die uns mit der Bereitstellung der Remshalle das Proben überhaupt erst möglich macht.

Proben (Freitag):

18.30 Uhr Jugend 20.00 Uhr Aktive

Alle Infos unter www.mv-essingen.de.

Kontakt: info@mv-essingen.de #ZuhauseIstWoDieMusikSpielt



Förderverein Essinger Seniorenbetreuung



Ihr habt uns wieder

Nach monatelangem Warten wurden am Mittwoch, den ersten Juli, endlich die Eingangstüren in das



schöne Johanniter-Pflegewohnhaus "Am Seltenbach" wieder geöffnet. Pünktlich um neun Uhr drehte Pflegefachkraft Heiko Schmidt den Schlüssel um, und die frisch geputzten Türen öffneten sich. Wer genau hinhörte, konnte einen Jubelschrei der Erleichterung hören, da die Türen nun wieder ihrem Dienst des Öffnens und nicht nur einfach dem Geschlossenbleiben nachgehen können.





Zur Freude aller strahlte zur Feier des Tages herrlichster Sonnenschein durch die Glasscheiben. Das Willkommensschild wurde tags zuvor von Betreuungsassistentin Dörte Tretter mit den Senioren gestaltet, damit jeder, der vorbeiläuft, sehen konnte, dass der langersehnte Tag endlich da war. Die Senioren hatten selten so schnell ihr Frühstück zu sich genommen, wie an diesem besonderen Tag. Wer hätte gedacht, dass eine geöffnete Tür so unendlich viel Freude und gute Laune in den Senioren auslöst. Der Gartenbereich des Pflegewohnhauses braucht sich absolut nicht verstecken, er ist wunderschön, birgt gemütliche Sitzecken und lässt immer wieder Neues entdecken. Doch in der Zeit des Shutdowns war er einzig und allein Abwechslung für frische Luft und Freiheit. Zum Schluss wurde er nur noch geduldet. Daher wurde es Zeit für die Öffnung.

Die Ersten, welche noch selbstständig in Essingen unterwegs sein können, liefen sogleich nach ihrem Frühstück los und erkundeten Essingen oder kauften im Supermarkt ein. Einige, die sich nach dem langen Ausschluss aus der Öffentlichkeit erst an die neu gewonnene Freiheit gewöhnen mussten, liefen mehrmals am Tag einfach nur vor die Türe und kamen überglücklich wieder rein. Eine Dame meinte, dass dies ein geschichtsträchtiger Tag sei.

Eine Dame meinte, dass dies ein geschichtsträchtiger Tag sei. Auch wenn weiterhin noch Abstandsregeln, bestimmte Hygienemaßnahmen und gewisse Einschränkungen gelten, so ist doch der erste Schritt gemacht und die Besucher dürfen kommen. Natürlich freut sich das ganze Team mit den Senioren, da sie täglich mehrfach merkten, wie wichtig Besuche sind. Alle hoffen, dass der Alltag nun weitestgehend normal verlaufen darf. Einrichtungsleitung Frau Krauß sprach dem Team ihre unendliche Dankbarkeit aus, da weder Personal noch Bewohner von Covid-19 betroffen waren. Natürlich müssen wir lernen mit dem Virus zu leben und ein paar unserer Senioren sind sich sicher, dass nicht nur alles schlecht an der außergewöhnlichen Situation gewesen ist. Viele liebe Menschen ließen uns nicht allein und brachten unseren Alltag zum Leuchten. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön, an all diese, die uns in diesen Zeiten nicht vergessen haben.

Doch nun hoffen wir auf weitere Lockerungen, damit wir im Seltenbach mit euch allen da draußen mal wieder richtig feiern können.

FipS – Freier Träger der Jugendhilfe – die kleine elternschule



Endlich wieder PEKiP!

Vorbei ist die Zeit, als Mütter mit ihren Babys alleine zu Hause sitzen mussten und die Kleinen keinen Kontakt zu anderen Babys hatten. Mitte März mussten alle Elternbildungskurse Hals über Kopf abgesagt werden.







Für Babys, die schon laufen, krabbeln oder robben können, wird es dieses Jahr leider auch keine Geburtstagsfeier im PEKiP geben. Seit Mitte Juni finden wieder PEKiP-Kurse in Essingen statt. In den vergangenen 6 Wochen hat die kleine Elternschule des FipS e. V. in Essingen fleißig gearbeitet. Mit 2 Testgruppen von jeweils 5 Müttern und ihren Babys aus dem Großraum Schwäbisch Gmünd und Aalen wurde ein corona-taugliches Konzept entwickelt, das trotz aller Vorschriften Spaß macht. Bei warmem Wetter findet das Eltern-Kind-Programm draußen unter dem großen Walnussbaum statt – ein herrliches Erlebnis mit Vogelgezwitscher und Lichtspielen durch das Blätterdach. Drinnen müssen die Eltern manchmal Nase-Mund-Schutz tragen, was die Babys vom Einkauf und anderen Gelegenheiten bereits gewöhnt sind. Ab September gibt es neue PEKiP-Kurse für Babys ab einem Alter

Näheres auf der Website www.fips-kids.de und kleine-elternschule.jimdo.com.

von 2 Monaten.





So, 19. Juli 2020 13:00 - 17:00 Uhr

im Neubaugebiet Hirschrain Bartholomä



> individuell bauen in kürzester Zeit > LENO - für ein gesundes

Wohngefühl

Aus gegebenem Anlass bitten wir,

- sich an die Covid-19 Regeln zu halten: > Abstand halten von 1,5m
- > Mundschutz tragen > Hände desinfizieren

Massivholzhäuser

BESICHTIGUNG & INFORMATION

SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit

In 2019 verunglückten 36 Personen tödlich bei der Waldarbeit - 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedoch im Vergleich zu 2018 einen leichten Rückgang der Unfallzahlen im Forst um vier Prozent auf 5.257.

Die Statistik macht deutlich, wie gefährlich die Holzernte - insbesondere die Baumfällung – ist: 75 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei Fällarbeiten. Insgesamt erlitten 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.400 verunglückten bei der anschließenden Holzaufarbeitung. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen rund 900 Menschen zu Schaden.

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. Rund 1.700 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren. Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten rund 1.100 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind. Weitere 500 erlitten einen

Unfall durch die Handhabung der Motorsäge. Bei den Unfallzahlen fällt auf, dass das gestiegen Unfallrisiko in den aktuell geschädigten Wäldern, die der Grund für die sprunghafte Zunahme der tödlichen Unfälle sind, nicht automatisch zu mehr meldepflichtigen Unfällen führt, was eigentlich so sein müsste. Verstärkter Technikeinsatz, bessere Arbeitsorganisation, professionellere Durchführung und Bearbeitung größerer Einheiten sowie das Stehenlassen wegen des Überangebots bzw. des geringen Holzpreises bewirken diesen Ausgleichseffekt. Damit wird aber auch klar, wenn unprofessionell ohne Technik und Fachkunde im Schadholz mit der Motorsäge gearbeitet wird, besteht höchste Unfallgefahr.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Verteilt über Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verzeichnete die SVLFG für 2019 einen Rückgang der Unfallzahlen um 8,3 Prozent auf 68.064. Angestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalltoten: 132 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit – sieben Menschen mehr als im Vorjahr.

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Mustergefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, Links zur App "Stockfibel to go" und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per E-Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2020 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Landund Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2020 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2020 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2020 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel. 0561/785179-00, Fax 0561/7852179-49, E-Mail: info@zla. de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www. zla.de.



Wir haben die Käufer, haben Sie die passende Immobilie?

- Persönliche Immobilienanalyse
- Über 1.000 vorgemerkte Kunden
- Regionale und überregionale Vermarktung
- Aalen, Sparkassenplatz 1
- 07361/508-3410
- immo@ksk-ostalb.de
- www.immo-ostalb.de



Wir suchen: 1- bis 2-Familienhaus mit Garten im Umkreis.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95



DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

AUSBILDUNGSSTART HERBST 2020 beim Wegbereiter.

Wir suchen Dich als (m/w/d):
Tiefbau Facharbeiter,
Straßenbauer, Kanalbauer,
Baugeräteführer,
Vermessungstechniker



SCHNEIDER GmbH & Co. KG Steinsfeldle 16 74613 Öhringen Tel. 07941 9126-0



www.lhrWegbereiter.de/Karriere bewerbung@schneider-bau.de









